



22.09.2004

Kleine Anfrage

Kürzung des Taschengeldes für Altenheimbewohner

Altenheimbewohner, deren Heimkosten die Rente übersteigen, erhalten Taschengeld aus der Sozialhilfe. Gemäß beschlossenen Änderungen des Sozialhilferechts im Paket „Hartz IV“ soll ab 1.1.2005 der so genannte „Zusatzbetrag“ entfallen. Dadurch wird für viele Altenheimbewohner das Taschengeld von 133 € auf 89,70 € zusammengestrichen.

Vom Taschengeld müssen bezahlt werden: Hygieneartikel, Praxisgebühr, Fahrtkosten zum Arzt und Stadtbesuche, Brillen, nicht verschreibungsfähige Medikamente und Pflegemittel, Friseurbesuche, Bücher und Zeitungen, Instandhaltung der Kleidung.

1. Wie viele Heimbewohner sind in Darmstadt von diesen Kürzungen betroffen ?
2. Wie viele dieser Heimbewohner sind in der Lage, durchaus am öffentlichen Leben teil zu nehmen ?
3. Sieht der Magistrat die Möglichkeit, das Taschengeld als freiwillige Leistung auf die bisherige Höhe aufzustocken und um welche Jahressumme würde es sich handeln ?

Rainer Keil
Stadtverordneter